



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth  
Herrn Michael von Rekowski  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
17. Nov. 2015	
DEZ. ....	Aktz.: .....

13. November 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen II B 1

michael.bischoff@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1492  
Telefax 0211 837 187-1492

*über FB-Lecture!*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft danke ich Ihnen für Ihren Brief vom 30. Oktober 2015, mit dem Sie eine vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossene Resolution zu den Kosten zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern übermittelt haben. Frau Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Landesregierung hat großes Verständnis für die Schwierigkeiten und Sorgen, denen sich die Städte, Gemeinden und Kreise angesichts der Flüchtlingsbewegung nach Deutschland gegenübersehen. Sie hat sich gegenüber dem Bund für eine spürbare Entlastung der Kommunen eingesetzt. Im Zuge dessen hat sich der Bund auf dem Berliner Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 zur Verantwortungsgemeinschaft mit den Ländern und Kommunen bekannt. Die Beschlüsse des Gipfels sehen neben Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung vor allem vor, dass Länder und Kommunen durch eine strukturell-dynamische Kostenbeteiligung des Bundes finanziell dauerhaft entlastet und die Möglichkeiten zur Unterbringung und Versorgung sowie zur Integration von Flüchtlingen verbessert werden.

Den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil der vom Bund für 2015 zugesagten zusätzlichen Mittel von 1 Milliarde Euro gibt das Land in vollem Umfang an die Kommunen weiter. Für die Jahre ab 2016 ist die Landesregierung wegen einer Folgeregelung im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zurzeit im intensiven Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Die Stichtagsregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz hat der Landtag Nordrhein-Westfalen bereits rückwirkend für 2015 geändert – damit erhalten die Kommunen allein in diesem Jahr 217 Millionen Euro mehr.

Die Landesregierung hat schließlich die Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen in den letzten Jahren in einer großen Kraftanstrengung deutlich erhöht. Zurzeit stehen in den 5 Erstaufnahmeeinrichtungen, 23 Zentralen Unterbringungseinrichtungen und 264 Notunterkünften fast 72.000 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Weitere Standorte werden von den Bezirksregierungen fortlaufend geprüft. Dabei erstattet das Land den Kommunen die Kosten der Notunterkünfte einschließlich des für den Betrieb eingesetzten kommunalen Personals. Die Landesregierung hat sich dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein pauschaliertes Abrechnungsverfahren verständigt, mit dem die Kommunen ihre Kosten schnell und unbürokratisch erstattet erhalten.

Aus alledem können Sie ersehen, dass die Landesregierung die Städte, Gemeinden und Kreise nicht allein lässt und alles daran setzt, sie dabei zu unterstützen, dass sie die großen Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bewältigen können.

Ich habe Ihren Brief an das fachlich zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen weiter geleitet, damit Ihre Vorstellungen auch dort bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jürgen Thiele